

Allgemeiner Tarif für die Abgabe von Trinkwasser als Anlage zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

1. Wasserpreis

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus Grundpreis und Verbrauchspreis.

1.1 Grundpreis

Der Grundpreis beträgt monatlich je nach Zähler-Größen-Gruppen:

			Netto	Brutto
1.1.1	Hauswasserzähler	Qn 2,5	15,89 €	17,00 €
1.1.2	Hauswasserzähler (groß)	Qn 6 und Qn 10	38,32 €	41,00 €
1.1.3	Großwasserzähler	Qn 15 bis Qn 250	116,82 €	125,00 €
1.1.4	Verbundwasserzähler	Qn 15/2,5 bis Qn 150/6	130,84 €	140,00 €
1.1.5	Bauwasserzähler und Standrohre pro Tag		3,25 €	3,48 €
	Handlingspauschale (bei Mietdauer < 10 Tage)		31,15 €	33,33 €

Für jedes Standrohr ist vom Mieter eine Kautions in Höhe von 1.000,00 Euro zu stellen.

1.2 Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis beträgt pro m³ ab dem 01.10.2026
abgenommene Wassermenge

1,78 € 1,90 €

Die zurzeit gültige MwSt. beträgt 7 %.

2. Großabnehmer und Weiterverteiler

Mit Großabnehmern, die im Jahr mehr als 30.000 m³ Wasser abnehmen, können auf Antrag Sonderverträge abgeschlossen werden.

Die Wasserabgabe an Weiterverteiler wird gleichfalls durch Sonderverträge geregelt.

3. Reserve- und Zusatzwasserversorgung

Für die Bereitstellung eines Reserve- oder Zusatzwasseranschlusses wird neben dem Baukostenzuschuss, den Hausanschlusskosten und dem Entgelt nach Ziff. 1 ein Bereitschaftsentgelt nach besonderer Vereinbarung erhoben.

4. Inkrafttreten

Der Allgemeine Tarif tritt mit Wirkung vom 01.10.2026 an Stelle des Tarifs vom 01.10.2022 in Kraft.

Rheinberg, 22.07.2026